

Landesförderprogramm Baden-Württemberg

**Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen
zu Kinder- und Familienzentren
(Kifaz)**

Qualitätsrahmen

Stand Juli 2025



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Einleitung	3
Qualitätsrahmen	4
1. Auf dem Weg von der Kindertageseinrichtung zum Kinder- und Familienzentrum (Kifaz).....	4
1.1 Worin unterscheidet sich eine Kindertageseinrichtung von einem Kinder- und Familienzentrum?	4
1.2 Was ist das Ziel eines Kinder- und Familienzentrums und an wen richten sich die Angebote?	5
1.3 Was wird unter Sozialraum verstanden?	5
1.4 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Arbeit in einem Kinder- und Familienzentrum?	6
1.5 Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	6
1.6 Organisation eines Kinder- und Familienzentrums.....	7
2. Qualitätskriterien für eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt	8
3. Einleitung des Veränderungsprozesses	9
4. Unterstützungsangebote	9
Kontakt	10

Einleitung

Kinder fördern - Eltern stärken

Durch den raschen Wandel der Lebensbedingungen von Familien, die Notwendigkeit Kindererziehung und Erwerbsleben in Einklang zu bringen und dem veränderten gesellschaftlichen Anspruch an Erziehung und Bildung, sind sowohl Eltern als auch alle pädagogisch und erzieherisch Tätigen vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt. Wer vor diesem Hintergrund Kinder nachhaltig und wirkungsvoll fördern und stärken will, muss die gesamte Familie des Kindes in den Blick nehmen und sie dort erreichen, wo sie leben.

Kindertageseinrichtungen als Basis der Kinder- und Familienzentren sind dabei wichtige und vertraute Orte, die einen geeigneten Rahmen bilden, um Bildung, Erziehung und Betreuung mit familienorientierten Angeboten zusammenzuführen. Sie bilden so den Mittelpunkt eines Unterstützungsnetzwerks aus Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung, mit dem Ziel die familiären Ressourcen, Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale zu stärken und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen ist hierfür eine wichtige Grundlage.

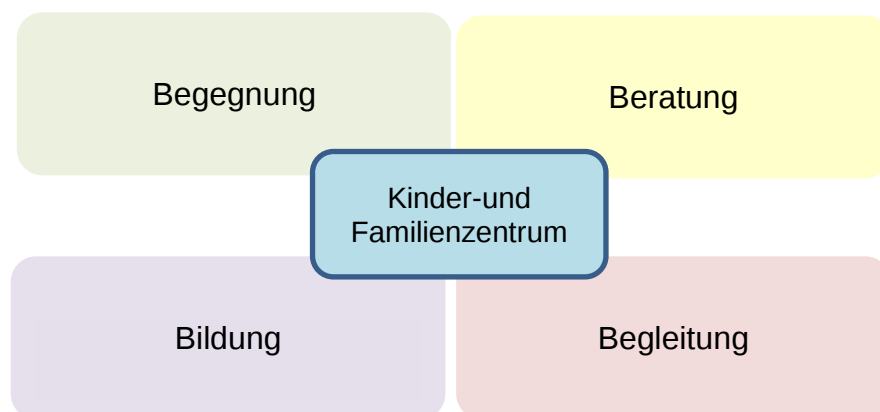
Das Land unterstützt den Weiterentwicklungsprozess von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren mit einer Anschubfinanzierung. Ziel ist es, Impulse dafür zu setzen, dass landesweit ein flächendeckendes, ganzheitliches Begegnungs-, Begleitungs-, Bildungs- und Beratungsangebot für Familien in Form von Kinder- und Familienzentren entsteht.

Qualitätsrahmen

1. Auf dem Weg von der Kindertageseinrichtung zum Kinder- und Familienzentrum (Kifaz)

1.1 Worin unterscheidet sich eine Kindertageseinrichtung von einem Kinder- und Familienzentrum?

Eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt, ergänzt ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag um zusätzliche Angebote der **Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung**.



Kinder- und Familienzentren sind Orte der **Begegnung**, in denen beispielsweise Elterncafés und Thementreffs stattfinden, um damit zwanglos vielfältige Kontakte und Austauschplattformen zu ermöglichen.

Kinder- und Familienzentren bieten **Beratung** an, indem sie Erziehungsfragen und alltagspraktische Fragen beantworten, Experten zu verschiedenen Lebenslagen einbeziehen und Elternsprechstunden anbieten.

Kinder- und Familienzentren bieten Eltern die Möglichkeit ihre Erziehungs- und **Bildungs**kompetenz zu erweitern durch Angebote wie Elterntraining, Themenabende oder Sprachkurse und eröffnen ihnen Zugänge zu Hilfesystemen.

Kinder- und Familienzentren bieten Eltern **Begleitung** in Erziehungsfragen und im Familienalltag an, z.B. durch die Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen oder der Beantragung von Leistungen.

Diese Angebote gehen über das Regelangebot der Kindertageseinrichtung hinaus und sind gekennzeichnet durch niederschwellige Zugänge, Familienorientierung,

Wohnortnähe und einer Ausrichtung am besonderen Bedarf des Sozialraums. Konkret bedeutet dies, dass die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen der Familien der Kindertageseinrichtung aufgegriffen werden und sich die Angebote am Alter und den Entwicklungsstadien dieser Kinder sowie den Bedürfnissen deren Eltern orientieren. Dabei ist es zudem wichtig, die jeweiligen lokalen Besonderheiten vor Ort aufzugreifen und bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen.

1.2 Was ist das Ziel eines Kinder- und Familienzentrums und an wen richten sich die Angebote?

Grundlegendes Ziel eines Kinder- und Familienzentrums ist es, **die kindliche Entwicklung wertschätzend zu begleiten und zu fördern** und damit eine höhere Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Dabei gilt es den Blick auf das "System Familie" zu richten, Eltern frühzeitig in die Bildungsprozesse ihrer Kinder aktiv einzubeziehen und somit in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Lebensqualität der Familie im Ganzen zu verbessern.

Eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt, verfolgt folgende Ziele,

- Selbsttätigkeit, Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit der Eltern zu stärken;
- Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu begleiten;
- sich durch Kooperationen in den Sozialraum zu öffnen und vorhandene Strukturen zu vernetzen;
- passgenaue Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung niederschwellig anzubieten;
- eine inklusive Ausrichtung im Konzept des Kinder- und Familienzentrums zu berücksichtigen und zu leben und
- ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt der Familien zu sein.

Zielgruppe eines Kinder- und Familienzentrums sind die Kinder der Einrichtung und ihre Familien.

1.3 Was wird unter Sozialraum verstanden?

Eine Orientierung der jeweiligen Kindertageseinrichtung am Sozialraum bedeutet im Kontext der Kinder- und Familienzentren, dass möglichst alle Angebote in erreichbarer Nähe zum Wohnort bzw. Stadtteil der Familien, die die Kindertageseinrichtung nutzen, liegen und sich an den räumlichen und strukturellen Bedingungen

vor Ort ausrichten. Dabei müssen die Besonderheiten der heterogenen Familienstrukturen innerhalb eines Sozialraums berücksichtigt werden.

Die Öffnung in den Sozialraum im Sinne einer Vernetzung erfolgt durch eine am Sozialraum orientierte Bedarfsanalyse der Kindertageseinrichtung (Bedarfe der Eltern und deren Kinder, die diese Kindertageseinrichtung besuchen), durch darauf basierende kontinuierliche, verlässliche Kooperationen und durch eine Präsenz im Sozialraum (z. B. Mitwirken an Festen, ...).

1.4 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Arbeit in einem Kinder- und Familienzentrum?

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtung umfasst in § 16 und § 22a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht nur die Erziehung und Bildung von Kindern, sondern bezieht auch die Unterstützung der Familien und die Vernetzung von kinder- und familienbezogenen Angeboten mit ein. Ebenso trifft der Orientierungsplan von Baden- Württemberg wesentliche Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern sowie zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern.

Kinder- und Familienzentren können ein Baustein in dem vom Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Netzwerk „Frühe Hilfen“ sein (vgl. § 1 ff. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG), indem sie Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung geben, bzw. selbst Angebote machen sowie ein Netzwerk mit weiteren Einrichtungen und Diensten aufbauen.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz und die Kindertagesstättenverordnung gelten für die Kindertageseinrichtungen weiterhin. Insbesondere werden in den Kindertageseinrichtungen die aktuellen Vorgaben des SGB VIII umgesetzt. Eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich so gestaltet, dass weder unbefugte Dritte Zugang haben noch, dass sich Kinder unbeaufsichtigt entfernen können.

1.5 Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt haben oder werden,

- sind vom Träger gewollt, finanziert und in dessen Konzept strukturell verankert;

- haben sich als Team gemeinsam zur qualitativen Weiterentwicklung entschieden;
- überprüfen ihre pädagogische Arbeit, die auf dem Orientierungsplan basiert, und passen sie den Anforderungen an ein Kinder- und Familienzentrum an;
- entwickeln ein Konzept, das die Qualitätskriterien eines Kinder- und Familienzentrums und lokale Besonderheiten berücksichtigt;
- sind bereit, sich durch bedarfsorientierte Kooperationen in den Sozialraum hinein zu öffnen und Netzwerke aufzubauen;
- sind bereit, sich über kompetenzorientierte Fortbildungen weiter zu qualifizieren.

1.6 Organisation eines Kinder- und Familienzentrums

Es wird keine verbindliche Organisationsform vorgegeben. Die Kindertageseinrichtung kann entweder als

- Einzeleinrichtung oder
- als Hauptstelle im Verbund mit anderen Einrichtungen

der Mittelpunkt des Netzwerks kooperierender Dienste und Institutionen sein.

Die Leitung des Kinder- und Familienzentrums initiiert die Veränderungsprozesse und koordiniert die Weiterentwicklung und Umsetzung. Sie kooperiert mit dem Träger bei der Interessensbekundung, der Mittelbeantragung und dem Verwendungsnachweis. Zusammen mit ihrem Team erstellt die Leitung ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum. Dieses spricht sie mit dem Träger ab und überprüft regelmäßig dessen Qualität. Sie koordiniert die Angebote, konzipiert neue bzw. pflegt bestehende Kooperationen und organisiert interdisziplinäre Austauschtreffen.

Ihr steht hierfür für den Zeitraum von zwei Jahren eine Pauschale für die Leitungszeit/Leitungsfreistellung zur Verfügung.

Die Fachkräfte im Kinder- und Familienzentrum sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder und leben eine aktive, ressourcenorientierte und wertschätzende Erziehungspartnerschaft. Durch die Teilnahme an Unterstützungsmaßnahmen erlangen sie erweiterte Kompetenzen.

Die Verantwortlichkeiten rund um das Kinder- und Familienzentrum sind geklärt, dokumentiert und werden regelmäßig überprüft.

2. Qualitätskriterien für eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt

- Leitung, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leben eine Willkommenskultur, die auf einer wertschätzenden, inklusionsorientierten und partizipativen Haltung beruht.
- Die Entwicklung und Dokumentation eines Gesamtkonzeptes, welches auf dem Orientierungsplan basiert und die Qualitätskriterien eines Kinder- und Familienzentrums berücksichtigt, sind Grundlage der Weiterentwicklung. Lokale Besonderheiten schlagen sich im Konzept nieder.
- Zusätzliche Angebote zur Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung von Kindern und Familien werden bereitgestellt. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Lebensformen, der Wertesysteme und der kulturellen Orientierungen und Traditionen der Familien.
- Sie stärken Ressourcen, Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale von Kindern und Eltern.
- Die Eltern sind aktiv und systematisch durch unterschiedliche Beteiligungsformen an der Gestaltung des Kinder- und Familienzentrums miteinbezogen.
- Die pädagogischen Fachkräfte lassen die Eltern an den Bildungsprozessen ihrer Kinder in der Kindertageseinrichtung partizipieren und leben eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- Die Angebote werden am Sozialraum ausgerichtet. Grundlage ist eine entsprechende Bedarfsanalyse.
- Eine differenzierte, alltagsnahe Vor-Ort-Unterstützung von Familien wird ermöglicht.
- Vernetzung und Kooperation mit Partnern werden eingegangen und durch Vereinbarungen fixiert.
- Den Familien wird Zugang zu ergänzenden und weiterführenden Hilfen in Form eines Verzeichnisses über Möglichkeiten der Therapie und Beratung sowie über weitere Familienbildungsangebote geboten.
- Es finden Veranstaltungen in Form von interdisziplinären Austauschtreffen statt.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil.

- Eine gute Kindertageseinrichtung sichert als Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung das Wohl und die Rechte der Kinder. Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und kooperieren mit den Institutionen vor Ort (örtliches Jugendamt, Fachberatungsstellen etc.) sowie mit dem KVJS als überörtlichen Träger der Jugendhilfe und Aufsichtsbehörde. Die Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Einrichtung nach § 45 SGB VIII sowie die Sicherstellung und ggfs. Anpassung der bestehenden Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sind fester Bestandteil des Qualitätskonzepts vor Ort. Die Qualität der Arbeit wird regelmäßig überprüft. Zwischen- und Abschlussergebnisse werden dokumentiert und bilden die Grundlage für eine langfristige Ziel- und Maßnahmendefinition.
- Die Verantwortlichkeiten sind geklärt, dokumentiert und werden überprüft.

3. Einleitung des Veränderungsprozesses

Die Entwicklung von einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum bedarf eines systematischen Prozesses, um alle Entwicklungsbereiche mit einzubeziehen.

- Eine erste **Bestandserhebung** soll dazu dienen, einen Überblick über vorhandene Angebote, Einrichtungen, Träger und Netzwerke zu erhalten.
- Die Weiterentwicklung bedarf eines **Konzeptes** auf der Basis des Orientierungsplans und der unter Punkt 2 dargelegten Qualitätskriterien mit definierten Zielen, die schriftlich festgehalten und im Sinne einer Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden.
- Auf der Grundlage des Konzeptes werden konkrete **Maßnahmen** abgeleitet, entwickelt und regelmäßig evaluiert.

4. Unterstützungsangebote

Das Kultusministerium begleitet die Kindertageseinrichtungen bei ihrem Weiterentwicklungsprozess. Die teilnehmenden Einrichtungen haben die Möglichkeit durch u. a. Vor-Ort-Beratungen, Netzwerktreffen und einer Fortbildungsreihe für Leitungen und Koordination fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Kita zum Kinder- und Familienzentrum zu erhalten. Außerdem werden Fachberatungen als Multiplikatoren in ihrer Arbeit gestärkt.

Netzwerktreffen

Die Teilnehmenden der Netzwerktreffen erhalten fachlichen Input sowie Raum für qualifizierten fachlichen Austausch und kollegiale Beratung rund um Themen, die im Rahmen einer Weiterentwicklung hin zu einem Kinder- und Familienzentrum relevant sind.

Vor-Ort-Beratung

Neben dem fachlichen Austausch mit anderen Kinder- und Familienzentren bedarf es häufig auch der individuellen Unterstützung in den Einrichtungen. Um passgenaue Lösungen für die jeweilig anzugehenden Schritte in der Weiterentwicklung zu finden, kann eine externe Beraterin oder ein externer Berater die Einrichtungen bedarfsorientiert vor Ort unterstützen.

Fortbildungsreihe für Leitungen und Koordinator(innen)

Eine nachhaltige Weiterentwicklung kann gelingen, wenn das gesamte Team daran mitwirkt, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die zur jeweiligen Einrichtung mit ihren besonderen Voraussetzungen passen. Damit Veränderungen gelingen, muss die Leitung und Koordination nicht nur geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung umsetzen, die interne Teamentwicklung steuern, sondern auch den Austausch und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern fördern.

Durch die Fortbildungsreihe für Kita-Leitungen und Koordinator(inn)en werden diese - als die zentralen Schlüsselpersonen für die Weiterentwicklung - in ihren Aufgaben und Herausforderungen unterstützt.

Kontakt

Für die Feststellung der Förderfähigkeit, die Prüfung des Sachstandsberichtes sowie für alle Fragen rund um das Förderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ ist das Kultusministerium, Referat 46, zuständig.

Ansprechpartnerin ist:

Frau Clarissa Casar

Tel.: 0711 279 - 2912

E-Mail: Clarissa.Casar@km.kv.bwl.de

Weitere Informationen rund um das Landesförderprogramm sowie weitere Unterstützungsformate finden Sie unter www.kifaz-bw.de .